



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Haldenäcker“ in Berkheim im beschleunigten Verfahren gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Berkheim hat in seiner Sitzung vom 8. November 2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Haldenäcker“ gem. § 2 Abs. 1 (BauGB) gefasst. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplan umfasst das Flst.Nr. 1528. Das Plangebiet liegt im Anschluss an den Bebauungsplan „Schulstraße, 3. Änderung“ nach Süden, östlich der St.-Willebold-Straße und westlich der L260.

Die Gesamtfläche beträgt ca. 1,44 Hektar gemäß nachstehendem Lageplan des Planungsbüros LARS consult.

Ziele und Zwecke der Planung:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll der starken Nachfrage nach Wohnraum Rechnung getragen werden. Hierbei sollen insbesondere unterschiedliche Anforderungen an Wohnraum berücksichtigt werden. Es sollen auch neue und verdichtete Wohnformen ermöglicht werden.

Gemäß § 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2 a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Ferner wird gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von den Verfahrensschritten zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich gem. § 13 b i.V.m.§ 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB bis 16. Dezember 2022 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus Berkheim, Coubronplatz 1, 88450 Berkheim, während den Öffnungszeiten unterrichten und dazu äußern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

Lageplan (nicht maßstäblich):



Berkheim, den 24. November 2022

Walther Puza
Bürgermeister